

Bericht der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023

Am Mittwoch, 29.03.2023, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatzen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seinen nichtöffentlichen Sitzungen am 01.03.2023 sowie 13.03.2023 folgende Beschlüsse fasste:

Personalangelegenheit – Leitung Bauamt

Frau Wunder wurde vom Gemeinderat als Bauamtsleiterin gewählt.

Vorschlag für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Baumgarten“ in Obergriesheim

Der Vergabeempfehlung mit Stand 01.03.2023 wurde zugestimmt.

Stundung von Forderung

Der Gemeinderat stimmte der Stundung einer Forderung zu.

Erweiterung und Sanierung der Grundschule

- Variantenuntersuchung

- Vorstellung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt die Beauftragung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH.

Beratung über das weitere Vorgehen der Stelle der Klimaschutzmanagerin/ des Klimaschutzmanagers

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stelle nicht mehr ausgeschrieben werden soll.

Pachtvertrag Freibadkiosk ab Saison 2023

Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat, dem vorgelegten Pachtvertrag und unter den noch festzulegenden Rahmenbedingungen einem Vertragsabschluss zuzustimmen.

Installation PV-Anlage Heuchlinger Straße 23;

Antrag der Sozialstation Krumme Ebene gGmbH

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig der Weiterleitung des Gestattungsvertrages zugestimmt.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach den Personalkosten 2010 bis 2022 aufgeschlüsselt nach Kostenstellen.

Eine solche Aufstellung erfordert erheblichen Aufwand und kann nur nachgeliefert werden.

Ein Bürger fragte, wie bei der Gewerbesteuer 300.000 Euro (Sitzungsvorlage) gerundet wird.

Frau Schokatzen antwortete es waren 295.000 Euro. Der Bürger möchte noch wissen, was davon bei der Stadt Gundelsheim verbleibt. Stadtkämmerer Herr Ockert reicht dies nach.

Ein Bürger fragte, wieviel Prozent an den Gesamteinnahmen die besagten 300.000 Euro der Gewerbesteuer entsprechen.

Bei einem Gesamtvolumen von 20.000.000 € sind dies 1,5 %.

Ein Bürger fragte nach den Kosten eines Bürgerentscheids.

Die ungefähren Kosten eines Bürgerentscheids liegen bei ca. 28.000 €.

Ein Bürger fragte nach den Alternativen für den Steinbruch bzw. ob diese geprüft wurden und welchen Einfluss die Stadt nach Flächenverpachtung hat.

Die Unterlagen sind bei der Genehmigungsbehörde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

Ein Bürger merkt an, dass alle Grünflächen von der Stadt gemäht und damit der Lebensraum für Insekten und andere Tiere zerstört wird.

Ein Bürger regt eine Bürgerbeteiligung zum Solarpark an.

Ein Bürger fragt ob der Steinbruch überhaupt erweiterbar ist.

Die Unterlagen sind bei der Genehmigungsbehörde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

Ein Bürger fragt an, wer für die Schäden beim Glasfaserausbau aufkommt.

Da es sich bei dem Breitbandausbau der BBV um eine sogenannte Privatmaßnahme handelt und diese nicht durch die Stadt Gundelsheim (öffentlicher Auftraggeber) beauftragt wurde, muss jeder Grundstückseigentümer im Schadensfall, seine Angelegenheit direkt mit der BBV bzw. der ausführenden Tiefbaufirma SD Fiber (privatrechtlich) abstimmen.

Ansprechpartner hierfür ist der zuständige Bauleiter Mario Marijic. (mario.marijic@sd-fiber.de) Bei öffentlichen Flächen findet eine entsprechende Abnahme zwischen der ausführenden Tiefbaufirma und der Stadt Gundelsheim statt. Hierbei werden Mängel protokolliert und diese müssen dann entsprechend nachgebessert werden. Es ist vorgesehen, dass die BBV einen Zwischenbericht im Gemeinderat vorstellt wenn der Glasfaserausbau in der Kernstadt Gundelsheim abgeschlossen ist.

Ein Bürger fragte ob es beim Trinkwasserspiegel in den letzten 10 Jahren Veränderungen gab.

Dies kann nur von der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Heilbronn, Fachbereich Bauen und Umwelt beantwortet werden.

Ein Bürger fragte nach einem Wasserkonzept der Stadt.

Ein solches Gesamtkonzept liegt aktuell nicht vor.

Planungen zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim

- Bericht

- Beratung über den Antrag nach § 34 GemO

Die *bws* Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG betreibt den Steinbruch Gundelsheim auf Basis einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Heilbronn vom 19.12.2002 und einer Waldumwandlungsgenehmigung der Körperschaftsforstdirektion Tübingen vom 12.12.2002.

Die *bws* plant jedoch derzeit die Beantragung einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf Erweiterung des Steinbruchs.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Waldbegehung mit Steinbruchbesichtigung am 30.06.2017 wurde dem Gremium bereits die Planungen zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim näher erläutert.

In der öffentlichen Sitzung am 21.02.2018 haben dann die Vertreter des *bws* Werks Gundelsheim bzw. der *bmK* Steinbruchbetriebe Talheim, erstmals die Planungen präsentiert. Nach einer kontroversen Diskussion im Gremium wurde der Beschluss gefasst, die geplante Steinbrucherweiterung nochmals in der öffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschuss zu erläutern und darüber zu beraten. Diese Sitzung fand am 09.04.2018 statt.

Danach folgte am 09.11.2018 der Scoping-Termin beim Landratsamt Heilbronn als zuständige Genehmigungsbehörde unter Anwesenheit der verschiedenen Fachbehörden und den verschiedenen Träger öffentlicher Belange (u.a. Stadt Gundelsheim und anerkannte Umweltvereinigungen).

Zudem veranstaltete die *bws* Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG am 24.11.2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürger der Stadt Gundelsheim und weitere Interessierte.

Nachdem Anfang August 2019 der Untersuchungsrahmen für die Antragsstellung seitens des Landratsamtes Heilbronn als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde festgelegt wurde, veranlasste die *bws* die entsprechenden Untersuchungen und ließ den zum Genehmigungsverfahren vorzulegenden Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erarbeiten.

Am 17.12.2021 wurde dann der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim beim Landratsamt Heilbronn eingereicht. Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen wurde jedoch festgestellt, dass diese noch nicht vollständig waren. Aus diesem Grund hat auch die Stadt Gundelsheim, in Abstimmung mit dem Gemeinderat beschlossen, eine öffentliche Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen erst nach Stattfinden einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorzunehmen.

Am 17.02.2023 wurde die Stadt Gundelsheim über die Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn darüber informiert, dass der Antragsteller dieses Jahr zur Aktualisierung der bereits durchgeführten Bestandserfassungen zum Artenschutz eine Nachkartierung geplant hat. Die Begehungen finden in einem Zeitraum von März bis August 2023 statt. Vor diesem Hintergrund geht das Landratsamt davon aus, dass die Unterlagen erst nach den Sommerferien vorgelegt werden können.

Am 02.03.2023 wurde dann von Teilen des Gemeinderats der beigefügte Antrag nach § 34 GemO vorgelegt.

Die Bürgermeisterin stellte folgenden Sachantrag:

Über die Frage, ob die Stadt Gundelsheim die für eine Steinbruch-Erweiterung notwendigen Waldgrundstücke an die *bws* Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG verpachtet, soll ein Bürgerentscheid nach § 21 GemO entscheiden. Demnach kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird. Die Frage der Verpachtung fällt nicht unter den Negativkatalog in § 21 Abs. 2 GemO.

Begründung des Sachantrags:

Die Steinbruch-Erweiterung ist für die Bürgerinnen und Bürger so relevant, dass ein Bürgerentscheid die Frage der Verpachtung klären sollte. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

- Die Stadt Gundelsheim sollte Bürgerbeteiligung ernst nehmen, gerade bei einem so wichtigen Thema wie der Steinbruch-Erweiterung
- Die Steinbruch-Erweiterung stößt in mehrererlei Hinsicht auf großes öffentliches Interesse
- Die Erweiterung würde einen erheblichen ökologischen Eingriff bedeuten
- Der Steinbruch bringt der Stadt wichtige Gewerbesteuererinnahmen ein. Von 2015 bis 2022 sind dies durchschnittlich runde 300.000 Euro pro Jahr. Außerdem beträgt der Einbauzins und Abbauzins jährlich runde 100.000 Euro.
- Der Steinbruch bietet Arbeitsplätze.

Abstimmung über den Sachantrag:

Über die Frage, ob die Stadt Gundelsheim die für eine Steinbruch-Erweiterung notwendigen Waldgrundstücke an die bws Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG verpachtet, soll ein Bürgerentscheid nach § 21 GemO entscheiden.

Bei einer Ablehnung des Sachantrags erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom 02.03.2023 gemäß § 34 GemO. Der Gemeinderat stimmte dem Bürgerentscheid nicht mit der nötigen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder zu. Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss über den Antrag nach § 34 GemO:

Der Gemeinderat beschloss, dass die Bürgermeisterin der Firma bws mitteilen soll, dass die Stadt Gundelsheim keine städtischen Waldflächen für die geplante Erweiterung des Steinbruchs zur Verfügung stellen wird. Eine Verpachtung der dafür notwendigen Flächen werde nicht in Aussicht gestellt.

Sanierungsbedürftige Straßen auf der Gemarkung Gundelsheim

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.11.2022 wurde über die Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen beraten und entsprechend festgelegt. So ist es angedacht, den Mühlweg 2023 und die Kolpingstraße 2024 zu sanieren.

Am 13.03.2023 fand eine weitere Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses statt, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Herr Völker von den BIT-Ingenieuren war in dieser Sitzung anwesend und hat die Variante für den Mühlweg sowie den aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Kolpingstraße vorgestellt bzw. erläutert.

Mühlweg, Obergriesheim:

Für die Sanierung des Mühlwegs wurden durch die BIT-Ingenieure aus Öhringen verschiedene Varianten erarbeitet.

Die Verwaltung sprach sich für die Sanierung des Mühlwegs anhand der Variante B („Minimallösung“ - Sanierung der halben Fahrbahnbreite im Vollausbau, inkl. Bodenverfestigung) aus. Das Gremium hat sich jedoch mehrheitlich für die Zurückstellung dieser Maßnahme oder die Durchführung der Variante C (Erneuerung der sanierungsbedürftigen Fahrbahnhälfte im Vollausbau, inkl. Bankettherstellung mit einer Breite von 1,50 m, zuvor Durchführung einer Bodenstabilisierung (Auffüllung) und Neuaufbau der vorhandenen Böschung) ausgesprochen.

Die Kostenannahmen für diese beiden Varianten liegen bei:

- Variante B = 250.000,00 € (netto) bzw. 297.500,00 € (brutto) inkl. Planungsleistungen
- Variante C = 485.000,00 € (netto) bzw. 577.150,00 € (brutto) inkl. Planungsleistungen

Kolpingstraße, Gundelsheim:

Für die Sanierung der Kolpingstraße wurde zwischenzeitlich der Abwasserkanal durch die Firma Butz GmbH & Co. KG aus Haßmersheim neu befahren. Nach Rücksprache mit Herrn Rieß vom Büro Sack und Partner aus Adelsheim ist eine Aufdimensionierung des Kanals nicht erforderlich. Bezüglich der Wasserleitungen wurde die Heilbronner Versorgungs GmbH nach eventuellem Handlungsbedarf angefragt.

Durch die BIT-Ingenieure wurde eine grobe Kostenschätzung zur Sanierung der Kolpingstraße erarbeitet. Diese liegt bei insgesamt ca. 387.000,00 € (netto) bzw. 460.530,00 € (brutto). Die Kostenschätzung beinhaltet folgende Punkte:

- ca. 87.000,00 € (netto) Sanierung des Straßenbaus (Asphaltdeckensanierung)
- ca. 194.000,00 € (netto) Kanalsanierungsarbeiten (Sanierung mittels Inlinern)
- ca. 106.000,00 € (netto) Sanierung der Hydrantenschächte

Das Gremium stimmte der geplanten Vorgehensweise zur Sanierung der Kolpingstraße auf Grundlage der erarbeiteten Kostenschätzung der BIT-Ingenieure in Höhe von ca. 387.000,00 € (netto) bzw. 460.530,00 € (brutto) zu.

Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung (voraussichtlich Ende März) stehen im Haushalt 2023 für die Durchführung der Sanierungsarbeiten am Mühlweg 100.000,00 € zur Verfügung.

Zusätzlich stehen weitere 100.000,00 € für die Sanierung von Straßenzügen zur Verfügung, welche ebenfalls für die Sanierung des Mühlwegs verwendet werden könnten. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 200.000,00 € an verfügbaren Mitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Sanierung des Mühlwegs.

Die übrigen 100.000,00 €, welche für die Sanierung von Straßenzügen zur Verfügung stehen, sollen bei Zurückstellung des Mühlwegs für die Deckensanierung anderer Straßen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung des Mühlwegs zurückzustellen.

Die im Haushalt verfügbaren Mittel von 100.000,00 € für die Sanierung des Mühlwegs sollen bei Zurückstellung der Maßnahme für die Durchführung von Straßenunterhaltungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus übertragen werden. Der Gemeinderat beschloss die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für die Kolpingstraße an die BIT-Ingenieure aus Öhringen auf Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von 67.340,65€ (brutto).

Im TUA am 30.11.2022 wurde die Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen wie folgt festgelegt:

- Mühlweg (außerorts), Obergriesheim
- Kolpingstraße, Gundelsheim
- St. Laurentius-Straße, Bernbrunn
- Bergstraße (innerorts), Tiefenbach
- Keltterrain, Böttingen

Angedacht ist, dass die Prioritätenliste alle 3-5 Jahre überdacht und neu festlegt wird.

Bebauungsplan "Solarpark Bernbrunn", Gemarkung Höchstberg

- Beratung und Beschlussfassung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB - Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die BayWa r.e. Solar Projects GmbH beabsichtigt in Gundelsheim einen Solarpark auf der Gemarkung Höchstberg zu errichten. Im Park soll eine Solarleistung von rund 32 MWp durch Photovoltaikmodule entstehen. Der Eigentümer und Landwirt stellt hierfür Flächen von ca. 26 ha zur Verfügung. Weitere 6 ha werden von einer Eigentümergemeinschaft zur Verfügung gestellt, deren Fläche ebenfalls von dem gleichen Landwirt bewirtschaftet werden. Die Grünpflege im Solarpark wird weiterhin durch den Landwirt erfolgen. Es wird angestrebt, die Fläche naturschutzverträglich und extensiv zu bewirtschaften. Die Anlage soll somit in die

Landschaft eingebunden werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 32 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3269, 3268, 3267, 3266, 3263, 3264 und 3279 sowie Teilflächen der Flurstücke 3265 und 3275. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Für die Umsetzung der Planung des Solarparks ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB. Im weiteren Verfahren wird ein Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie einer Umweltprüfung erstellt.

Um einen ökologischen Mehrwert für das Gebiet zu ermöglichen, werden die Flächen innerhalb der Einfriedung extensiv als Grünland bewirtschaftet. Damit entsteht für das Plangebiet eine Doppelnutzung zur Energiegewinnung und Grünlandbewirtschaftung. Außerdem werden zur Verbesserung des Angebots an Brutmöglichkeiten im Solarpark ergänzend Nistkästen aufgehängt.

Zur Ein- und Durchgrünung der Anlage sind um das Plangebiet sowie innerhalb des Plangebiets entlang der öffentlichen landwirtschaftlichen Wege Pflanzgebot zur Pflanzung von Feldhecken und Blühstreifen festgesetzt. Damit eine Beschattung der Module ausgeschlossen werden kann, sind für die Feldgehölze nur Sträucher zu pflanzen. Mit dem Pflanzgebot wird ein Übergang in die freie Landschaft geschaffen.

Des Weiteren wird die Begrünung der Waldabstandsflächen im Süden und Norden des Plangebiets durch Pflanzung einer Blühfläche und Streuobst festgesetzt. Die Blüh- und Obstwiesen fügen sich in das Konzept der Ein- und Durchgrünung ein. Darüber hinaus dienen die nicht bebaubaren Flächen optimal der ökologischen Aufwertung des Gebiets.

Zusätzlich wird entlang des südlichen Grabens ein Pflanzgebot zur Entwicklung eines angemessenen Gewässerrandstreifens mit standortgerechten Stauden ausgewiesen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung 1992 (in Kraft getreten am 08.10.1992) der Stadt Gundelsheim ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Bernbrunn“ gefasst. In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2022 wurde dann der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften samt Anlagen gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bernbrunn“ in der Zeit vom 07.11.2022 bis 09.12.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im gleichen Zeitraum, diese wurden direkt angeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros KMB aus Ludwigsburg.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Bernbrunn“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB frei.

Bürgermeisterwahl 2023

-Eventuelle öffentliche Kandidatenvorstellung

Festlegung einer eventuellen öffentlichen Kandidatenvorstellung

Am 23.04.2023 wählen die Gundelsheimer Bürgerinnen und Bürger ihre/n Bürgermeister/in für die nächsten acht Jahre. Die aktuelle Stelleninhaberin Bürgermeisterin Heike Schokatz hat sich um eine weitere Amtszeit beworben.

Die Gemeinde kann den Bewerbern um das Bürgermeisteramt Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem

Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Die Entscheidung, ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, trifft nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat.

Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Diese Ermessensentscheidung muss unter Beachtung der Neutralitätspflicht und im Hinblick auf eine Chancengleichheit der Bewerber getroffen werden. Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat. Auch die Festlegung des Ablaufs und andere Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung obliegt der Entscheidung des Gemeinderats. Ebenfalls kann der Gemeinderat grundsätzlich von einer öffentlichen Kandidatenvorstellung absehen, nicht aber einzelne Bewerber ausschließen. Weiter sollte der Ablauf der eventuellen öffentlichen Kandidatenvorstellung beschlossen werden.

Sollte eine öffentliche Kandidatenvorstellung beschlossen werden, so wären die weiteren Modalitäten zu regeln.

Der Gemeinderat beschloss, keine öffentliche Vorstellung der Bewerberin durchzuführen.

Freibadsaison 2023

In der diesjährigen Saison kehrt wieder vollständig Normalität ein und es kann komplett ohne Einschränkungen gestartet werden.

Öffnungszeiten

Das Freibad wird am Montag, 01. Mai 2023 öffnen. Die Saison endet voraussichtlich mit dem Ende der Sommerferien, am Sonntag, 10.09.2023. Es wird keine Schlechtwetterregelung geben. Das Freibad hat durchgängig geöffnet. Eine kurzfristige Schließung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse bzw. einer Gefahr für Freibadbesucher obliegt der Entscheidung der Bäderfachkraft. Die täglichen Öffnungszeitenfenster werden wieder wie in der letzten Saison 2022 sein.

Öffnungszeitenfenster:

Mo - Fr 07:00 – 19:00 Uhr

Sa – So 09:00 – 19:00 Uhr

KEINE Schlechtwetterregelung!

Freibadtickets

Der Verkauf der Eintrittskarten wird im Normalbetrieb direkt an der Freibadkasse erfolgen. Auch der Kassenautomat wird wieder aktiviert und steht für den Ticketkauf zur Verfügung. Die Kasse wird wie in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.02.2023 bekannt gegeben gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet. (TSE-Zertifizierung).

Die Kasse wird täglich ab 14:00 Uhr besetzt sein und am Wochenende zusätzlich nach Bedarf (Wetterabhängig – Schönwetter).

Der Verkauf der Jahreskarten wird im Zeitraum der KW 17 (24.04. – 30.04.2023) direkt an der Freibadkasse stattfinden. Die genauen Details werden noch festgelegt und entsprechend rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Preise für die Freibadtickets gestalten sich in der diesjährigen Saison gemäß beigefügter Tabelle. Der Preis für die Einzel – und Zehnerkarten wurden aus dem Jahr 2022 unverändert übernommen. Lediglich bei den Jahreskarten / Familienkarten werden Anpassungen vorgenommen, siehe Anlage. Weiterhin werden auch zukünftig Rentner/Senioren bei den Ermäßigungen berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis (Rentenausweis) ist an der Freibadkasse vorzulegen.

Der Gemeinderat beschloss, das Freibad zu den oben genannten Zeiträumen zu öffnen.

Der Gemeinderat beschloss, die Eintrittspreise für Einzel- und Zehnerkarten in der Saison 2023 gemäß beigefügter Anlage beizubehalten.

Der Gemeinderat beschloss die Preisgestaltung der Jahres- und Familienkarten gemäß beigefügter Anlage.

Anlage (Preise)

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 78 (4) GemO über die Annahme folgender Spenden:

1) Katholische Kirchengemeinde, 74831 Gundelsheim-Höchstberg:

Geldspende i.H.v. 70,00 € für die Kita Höchstberg aus einem Vermächtnisfall.

2) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:

Geldspende i.H.v. 1.000,00 € für die Kita Höchstberg im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.

3) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:

Geldspende i.H.v. 1.000,00 € Spende für die Kita Theresienstraße im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.

4) Fa. Holzbau Schad, Schützenstraße 3-9, 74831 Gundelsheim-Böttingen:

Sach- und Aufwandsspende i.H.v. 1.152,00 € (netto) für die Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Tische der Waldhütte im Anbachtal (Böttinger Wald).

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über ein Baugesuch.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 26.04.2023 statt.